

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1640/2016
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 08.11.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	16.11.2016	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1017/2016 SPD Ortsbeiratsfraktion hier: Kanalisation Großbergsiedlung
Mainz, 16.11.2016 gez. Eder Katrin Eder Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Das Kanalsystem der „alten Großbergsiedlung“ ist für die Aufnahme eines 5-jährigen Regenereignisses (das entspricht einem Regenereignis, das statistisch alle 5 Jahre auftritt) ausgelegt. Noch stärkere Regenereignisse, wie sie in der Vergangenheit mehrfach auftraten, finden aus technischen und wirtschaftlichen Gründen bei der Dimensionierung der Kanalisation keine Berücksichtigung. Bei solchen Ereignissen kann es auch zu oberirdischen Abflüssen kommen.

Die Kanalisation im Bereich der „alten Großbergsiedlung“ befindet sich in einwandfreiem Zustand. Die letzte Kanalfilmung/-kontrolle –sie muss alle 10 Jahre durchgeführt werden - erfolgte Ende 2008 / Anfang 2009. Die letzten Kanalreinigungen erfolgten im März 2016. Die Stadt Mainz entwässert überwiegend im Mischsystem (Schmutz – und Regenwasser werden in einer Leitung abgeführt). So auch das Einzugsgebiet „ **alte Großbergsiedlung**“.

Wie bereits im Antrag 1017 / 2016 ausgeführt, erfolgt die Entwässerung des Baugebietes **W93** wie bei allen neuen Baugebieten im Trennsystem. Das Niederschlagswasser wird zentralen Versickerungs-bzw. Regenrückhalteräumen zugeleitet. Lediglich ein Drosselabfluss von 15 l/s und das anfallende Schmutzwasser (etwa 4l/s pro 1000 Einwohner) werden dem Kanal in der Max- Hufschmidt-Straße – etwa in Höhe des Baumarktes Bauhaus –zugeführt.

Aufgrund der dargestellten Entwässerungssituation in den beiden Baugebieten und der Tatsache, dass das Baugebiet „ alte Großbergsiedlung“ topographisch höher liegt als das Baugebiet W93, kann dieses nicht zu einer Überlastung der bestehenden Kanalisation im Bereich „ alte Großbergsiedlung „ führen.

Unabhängig von den gemachten Aussagen wird den Grundstückseigentümern empfohlen zu überprüfen, ob ihre Grundstücke ausreichend gegen Überflutungen bei den o.g. oberirdischen Abflüssen geschützt sind und – soweit dies nicht der Fall ist – durch entsprechende bauliche Vorkehrungen ihre Kellergeschosse, Lichtschächte und Eingänge gegen Überflutungen abzusichern

Bezüglich der Rückstausicherungen in der Hausentwässerungsanlage gegen einen Wassereintritt aus dem Kanal in die Untergeschosse der Häuser wird angeraten, diese in regelmäßigen Abständen, möglichst mehrmals im Jahr, auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.

Die Mitarbeiter des Wirtschaftsbetriebes stehen gerne für Beratungsgespräche zur Verfügung.